



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Bundesamt für Energie
Sektion Energieeffizienz
Hans Felix Frey
3003 Bern

Anhörung "Revision der Energieverordnung (EnV): Gerätevorschriften und Inverkehrbringungen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Mai 2011 haben Sie uns die Anhörung zur Revision der Energieverordnung (EnV) unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und machen hiervon gerne Gebrauch.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Revision der Energieverordnung (EnV). Sie setzt für wichtige stromrelevante Bereiche Mindestanforderungen, so dass die ineffizientesten Geräte und Anlagen aus dem Markt entfernt werden. Ausserdem bezweckt die neue Regelung zur Inverkehrbringung eine sinnvolle Angleichung an die Bestimmungen im europäischen Raum.

Derartige Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz haben nach den Entscheiden des Bundesrates zum geordneten Rückzug aus der Atomenergie aus unserer Sicht noch weiter an Bedeutung gewonnen.

Die nun zur Diskussion stehenden Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag in diese Richtung. Wenn die angesprochene Zielsetzung tatsächlich erreicht werden soll, braucht es aber weitere Anstrengungen mit entsprechenden Impulsen für die fortschreitende Entwicklung der Technologie.

In Anlehnung an die Forderungen in der Motion¹ von FDP-Nationalrat Ruedi Noser wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, im Rahmen einer unmittelbar anschliessenden Revision eine Ausdehnung der Mindestanforderungen auf weitere stromrelevante Bereiche (für weitere Haushaltsgeräte, für Büro- und Industrieleuchten; für Strassenbeleuchtung; für weitere Haustechnik-Anlagen etc.) zu prüfen und eine konsequente Ausrichtung der Effizienzstandards an der sogenannten "Best Available Technology" anzustreben, also an der bezüglich Effizienz bestverfügbaren Technologie.

Wir hoffen, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Liestal, 5. Juli 2011

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

der Landschreiber:

¹ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20113376